

# **Richtlinien Unterkommission «Eine Welt»**

## **1. Einleitung**

Die Unterkommission «Eine Welt» ist selbstständiger Bestandteil der Kommission Diakonie, welche vom Kirchgemeinderat am 09.04.2019 eingesetzt wurde. Sie rapportiert dem Kirchgemeinderat sowie der Kirchgemeindeversammlung, die den Budgetbeitrag festgelegt hat. Dieser kann, falls nötig, auf Antrag modifiziert werden. Aufsichts- Kontroll- und Rekurs-Organ ist der Kirchgemeinderat.

Die nachfolgenden Richtlinien dienen der Vereinheitlichung der Arbeitsweise und Prozesse und der Steigerung der Effizienz in der Beurteilung der eingegangenen Dossiers. Die Gesuche, zur Unterstützung von Armutsbetroffenen, Flüchtlingen und Migranten, welche vorwiegend aus Afrika, Südindien, Südamerika und teilweise aus Europa eingehen, sollen von bekannten Personen eingereicht werden, welche in der Regel in Verbindung mit der kirchlichen Gemeinschaft stehen.

## **2. Zwingende Kriterien damit auf die Gesuche eingetreten wird**

- ✓ Die Gesuche und die geforderten Beilagen werden per E-Mail oder per Post eingereicht und enthalten den Namen und Adresse der antragstellenden Organisation sowie Namen und Adresse der Kontaktperson.
- ✓ Die Korrespondenz von Seiten der Administration wird ausschliesslich per E-Mail geführt, daher ist Mailadresse erforderlich.
- ✓ Für denselben Antragsteller wird der Antrag nur alle zwei Jahre angenommen, wenn ein dokumentierter Bericht über das Ergebnis des Zwischen- oder Abschlussprojekts vorgelegt wurde.

## **Die folgenden Dokumente sind erforderlich und obligatorisch:**

Eine detaillierte Beschreibung des Projektes

- ✓ Eine Kopie des Personalausweises des Projektleiters;
- ✓ Für NGOs, ein Auszug aus dem Handelsregister;
- ✓ Für pastorale Mitarbeiter eine Ordinationsurkunde oder ein Empfehlungsschreiben des Bistums;
- ✓ Ein detailliertes Budget;
- ✓ Bankverbindung und eine gültige Kontonummer.

Wenn Gesuche eines dieser zwingenden Kriterien nicht erfüllen, wird nicht darauf eingetreten. Ein Bankkonto darf nicht für mehrere Projekte verwendet werden

## **3. Gesuche welche die Grobbeurteilung erfüllen**

Diese Gesuche werden einem Mitglied der Unterkommission «Eine Welt» zur Prüfung und Antragstellung an einer der nächsten Sitzungen zugeteilt.

## **4. Hauptsächliche Punkte für die Bewilligung der Gesuche**

- ✓ Grundbedürfnisse der Menschen (insbesondere von Kindern) befriedigen, wie Verringerung der Armut, Stillen von Hunger und Durst, Vermeiden

von Obdachlosigkeit, Förderung der Gesundheit, Friedensförderung und Achtung der Menschenrechte.

- ✓ Bau und Unterhalt von Kirchen, Schulen, Beschaffung von Material für diese, Bau von Brunnen für sauberes Wasser und Ähnliches.
- ✓ Lokale Eigeninitiative fördern, das heisst, Organisation ist vor Ort verankert, lokale Akteure arbeiten ehrenamtlich oder leisten einen finanziellen Beitrag.
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe, durch Förderung der Bildung, Wissenstransfer und der ökonomischen Selbstständigkeit.
- ✓ Förderung der Gemeinschaft und Solidarität durch gemeinsamen Bau von Infrastrukturprojekten mit langfristigem Nutzen.
- ✓ Lokale Trägerschaft, welche vorzugsweise durch lokale Pfarreien oder Ordensgemeinschaften unterstützt wird.
- ✓ Umweltverträglichkeit, das heisst, Projekte, welche zur Verbesserung der Umwelt beitragen und nachhaltig sind.

## **5. Fristen für die Einreichung der Gesuche**

Mindestens 30 Tage vor der nächsten Sitzung der Unterkommission «Eine Welt» müssen die Gesuche bei der Administration eingegangen sein. Die Sitzungsdaten werden auf der Homepage veröffentlicht.

Es gibt keine Garantie, dass die Gesuche in der nächsten Sitzung beurteilt werden (dies ist abhängig von der Anzahl schon eingereichten Gesuchen).

## **6. Maximalbeitrag**

Die besprochenen Subventionsbeiträge bewegen sich pro Projekt zwischen Fr. 500.- und Fr. 5000.- und sind abhängig vom Gesamtbudget und der Anzahl der eingegangenen Gesuche. Begründete Ausnahmen, bzw. Gesuche, die diesen Maximalbetrag überschreiten sollten, müssen dem Kirchgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Budget der Unterkommission «Eine Welt» darf nur mit Zustimmung des Kirchgemeinderates überschritten werden.

## **7. Bewilligte Beiträge**

Mittels vorbereiteten Mails verständigt die Administration die Gesuchsteller über die bewilligten Gesuche und die Höhe des Betrages. Die Administration löst die bewilligten Zahlungen umgehend aus. Die Organisationen werden aufgefordert, den Eingang der Zahlungen zu bestätigen. Ein Bericht der Zahlungsempfänger über den Erfolg der Unterstützung ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Mario Nobs, 08.04.2022